



Nach einer Heirat in Madagaskar: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

April 2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Trauungsurkunde (acte de mariage original)

Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original Urkunde über den Zivilstand **vor** der Heirat:
 - a) Ledigkeitsbescheinigung
 - b) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk (acte de divorce avec mention de l'entrée en force et certificat de non recours)
 - d) Todesurkunde des verstorbenen Ehegatten / der verstorbenen Ehegattin
- Original der Wohnsitzbescheinigung zum Zeitpunkt der Heirat
- Original des Staatsangehörigkeitsnachweises (certificat original de nationalité)
- Kopie eines gültigen Reiseausweises

Für Schweizer Ehegatten/Ehegattinnen:

- Ledigkeitsbescheinigung
- Original der Wohnsitzbescheinigung
- Kopie eines gültigen Reiseausweises

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

Beim Aussenministerium in Antananarivo: *Ministère malgache des Affaires Etrangères à Antananarivo*

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.